

Wildbret- und Erzeugnisse: Kontrolle auf Schwermetalle und Radioaktivität

Endbericht der Schwerpunktaktion A-053-17

März 2018

Zusammenfassung

Ziel der Schwerpunktaktion „Wildbret- und Erzeugnisse: Kontrolle auf Schwermetalle und Radioaktivität“ war der Nachweis von Schussfleisch (Fleisch entlang des Schusskanals) in Wildbret und Wildbret-Erzeugnissen sowie die Stuserhebung der radioaktiven Belastung.

42 Proben aus ganz Österreich wurden untersucht. Sieben Proben wurden beanstandet:

- Sechs Proben wurden wegen zu hoher Bleiwerte beanstandet
- Eine Probe enthielt Listerien
- Keine Probe wurde wegen radioaktiver Isotope beanstandet

Hintergrundinformation

Da Wild mit bleihaltiger Munition erlegt wird, ergeben sich daraus Kontaminationen von Wildbret und Wildbreterzeugnissen mit [Blei](#). Es besteht der Verdacht, dass vor allem zur Herstellung von kleingeschnittenem Fleisch und Wildwürsten in unzulässiger Weise „Schussfleisch“ (Fleisch entlang des Schusskanals, das eine höhere Bleibelastung aufweist) verwendet wird. Für Blei in Wildfleisch gilt in Österreich ein Aktionswert von 0,25 mg/kg Frischgewicht bzw. Angebotsform.

Die Nachwirkungen der Reaktorkatastrophe in Tschernobyl im Jahr 1986 sind in Europa immer noch messbar. Für die Strahlenexposition ist in Mitteleuropa allerdings nur noch das langlebige Cäsium(Cs)-137 (Halbwertszeit ca. 30 Jahre) von Bedeutung. Der EU-Grenzwert für [radioaktives Cäsium in Lebensmitteln](#) liegt bei 600 Becquerel pro kg.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 42

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz, BGBl I 2006/13 idgF
- Aktionswerte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln (BMG-75210/0013-II/B/13/2015 und BMG-75210/0036-II/B/13/2015)
- Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 über mikrobiologische Kriterien für Lebensmittel idgF
- Verordnung (Euratom) 2016/52 zur Festlegung von Höchstgehalten an Radioaktivität in Lebens- und Futtermitteln im Falle eines nuklearen Unfalls oder eines anderen radiologischen Notfalls idgF
- Verordnung (EG) Nr. 733/2008 über die Einfuhrbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse mit Ursprung in Drittländern nach dem Unfall im Kernkraftwerk Tschernobyl (kodifizierte Fassung)

Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag bei insgesamt 16,7 Prozent.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

Proben	Anzahl	%	KI (95 %) ¹
nicht beanstandet	35	83,3	(69 %; 92 %)
beanstandet	7	16,7	(8 %; 31 %)
gesamt	42	100,0	---

Sechs Proben überschritten den Aktionswert von 0,25 mg/kg. Eine Probe wies eine massive Überschreitung des Aktionswertes auf und wurde daher als gesundheitsschädlich beurteilt. Fünf Proben wurden aufgrund der Kontamination mit Blei als für den menschlichen Verzehr ungeeignet beurteilt.

Anlassbezogen wurde eine Probe mikrobiologisch untersucht. Dabei wurde eine Kontamination mit *Listeria monocytogenes* festgestellt.

Die Untersuchungen auf radioaktive Isotope ergaben keine Beanstandungen.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz
Stubenring 1, 1010 Wien
www.sozialministerium.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien
www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.